

Hausordnung und Verhalten im Brandfall

Herzlich willkommen am LAZBW!

Wir begrüßen Sie in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen guten Lehrgangserfolg.

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, insbesondere in einer Bildungseinrichtung mit Wohnheim, erfordert Rücksichtnahme, Verträglichkeit und Anpassungsbereitschaft.

Bestimmte Ordnungsgrundsätze, wie sie in dieser Hausordnung festgelegt sind, haben daher alle Lehrgangsteilnehmende zu beachten.

Neben den nachfolgend genannten Regelungen legen wir besonderen Wert darauf, dass

- Sie in einer angenehmen Atmosphäre intensiv lernen können.
- Sie im Wohnheim Ruhe und Erholung finden, wie es ein anstrengender Kurs- bzw. Arbeitstag erfordert. Für den Freizeitbereich stehen Ihnen verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Wir bitten Sie, im eigenen Interesse, durch Ihr Verhalten dazu beizutragen und bedanken uns für die Beachtung der Hausordnung.

Ihr Michael Asse (Direktor LAZBW)
und Team

1. Erreichbarkeit im Notfall

Tel.: 07525 / 942-477
(über das Haustelefon nur -477)
Handy: 0172 - 141 32 69

2. Brandmeldeanlage

- Das Wohnheim ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Alarmierung erfolgt über eingebaute Rauchmelder sowie Handmelder. Die Fluchtwege sind ausgeschildert, die Fluchtwegpläne befinden sich in jedem Zimmer.
- Im Notfall und bei Alarmierung ist unverzüglich der Sammelplatz zwischen Wohnheim und Hauptgebäude aufzusuchen und den Anweisungen der Brandschutzhelfer Folge zu leisten.
- Bei missbräuchlicher Auslösung der Brandmeldeanlage sind die Verursacher schadensersatzpflichtig und strafrechtlich verantwortlich.
- Kerzen, elektrische Heizlüfter oder ähnliches, sowie sonstiges offenes Feuer sind nicht gestattet.

3. Alkohol und Drogen

- Alkoholische Getränke und Drogen jeglicher Art dürfen nicht von außerhalb auf das Gelände gebracht und konsumiert werden. Zu widerhandlungen können die sofortige Entlassung aus dem Wohnheim, bzw. aus dem Lehrgang (ohne Anspruch auf anteilige Kostenerstattung), zur Folge haben.
- Bier aus dem Automaten oder der Weinstube darf im Wohnheim von Personen über 16 Jahren konsumiert werden.

4. Nutzung der Weinstube

- Der Schlüssel für die Weinstube kann bei der Heimleitung von einem Gast abgeholt werden. Dieser übernimmt damit die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung der Weinstube.

- In der Weinstube ist der Konsum der dort erhältlichen Getränke zulässig.
- Die Weinstube ist in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Die Abrechnung erfolgt über eine offene Kasse, für deren Ausgleich die jeweiligen Gäste verantwortlich sind.

5. Nachtruhe

- Es gilt Nachtruhe von 22:00 – 6:00 Uhr im gesamten Haus. Wir bitten Sie, auch im Interesse aller Gäste, sich tagsüber ebenfalls angemessen zu verhalten.
- Anreisende und Teilnehmende der ÜA müssen bis spätestens 22:00 Uhr im Wohnheim sein. Im Einzelfall ist nach vorheriger Absprache mit der Wohnheimleitung eine Ausnahme möglich.

6. Waffen und gefährliche Stoffe

- Das Verbringen von Waffen nach dem Bundeswaffengesetz (vom 08.03.1976 BGBl. I Seite 432) ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Personen mit einer Erlaubnis zum Führen von Waffen. Dies gilt auch für andere gefährliche Stoffe. Zu widerhandlungen können die sofortige Entlassung aus dem Wohnheim, bzw. aus dem Lehrgang (ohne Anspruch auf anteilige Kostenerstattung), zur Folge haben.

7. Tiere

- Tiere dürfen nicht auf das Betriebsgelände, in das Wohnheim und das Hauptgebäude gebracht werden.

8. Gewalt

- Gewalt gegen Personen führt zum sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf anteiligen Kostenerlass.

9. Rauchen

- Das Rauchen in den Gebäuden ist entsprechend Landesnichtraucherschutzgesetz nicht gestattet. Hierzu gehören auch sogenannte E-Zigaretten und Verdampfer.
- Auf dem Gelände ist das Rauchen nur im Innenhof und direkt hinter dem Wohnheim gestattet, die Raucherbereiche sind sauber zu halten.

10. Unfälle und Schäden, Sorgfaltspflicht

- Die Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten, den Anweisungen der Mitarbeitenden des LAZBW sind Folge zu leisten. Für die persönliche Sicherheit tragen die Teilnehmenden der Lehrgänge selbst die Verantwortung.
- Alle Geräte, Maschinen und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Unfälle und Schäden sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.
- Fahrlässige oder mutwillige Sachbeschädigungen sind schadensersatzpflichtig. Die Ersatzforderungen entsprechen dem Neuwert / Wiederbeschaffungswert beschädigter Gegenstände bzw. den Reparaturkosten, der Arbeitsaufwand der Beschäftigten des LAZBW wird gemäß VerwR 4.01 des Finanzministeriums Baden-Württemberg berechnet.
- Bei Verlust oder Nichtabgabe des Schlüssels wird die Neubeschaffung in Rechnung gestellt. Die Kosten betragen pro Schlüssel mindestens 60 €.
- Alle Räume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden.
- Die Nutzung der Freizeit- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen sind gemäß ihrer Geschlechter-Kennzeichnung zu nutzen und sauber zu halten.

- Verursacher grober Verunreinigungen müssen die entsprechende Säuberung selbst vornehmen, gegebenenfalls werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

12. Besuch

- Besuch muss bei der Wohnheimleitung mindestens einen Tag vorher angekündigt werden.

13. Parken

- Fahrzeuge dürfen nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.

14. Teilnahmeverhalten und Arbeitsunfähigkeit

- Die vollständige und pünktliche Teilnahme an dem gesamten Lehrgang ist Pflicht und Voraussetzung für den Erhalt der Teilnahmebescheinigung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Freistellung von Unterrichtseinheiten von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- Die Nutzung des Handys während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft möglich.
- Der jeweilige Unterrichts-/Lehrgangstag ist nüchtern anzutreten.
- Bei Arbeitsunfähigkeit ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
- Lehrgangsteilnehmende mit Verletzungen, offenen Wunden und Hauerkrankungen dürfen aus hygienischen Gründen und der Arbeitssicherheit nicht alle Tätigkeiten verrichten. Entsprechende Verletzungen/Erkrankungen sind unverzüglich der Lehrgangsleitung oder den Ausbildern und Ausbilderinnen vor Beginn der praktischen Einheit zu melden. Dies kann zu einem Ausschluss aus dem Kursgeschehen führen.

15. Infektionsschutz

- Bei chronischen Atemwegs- oder Hauerkrankung bzw. einer Allergie gegen bestimmte Tiere oder Futtermittel ist dies vor Lehrgangsbeginn der Lehrgangsleitung mitzuteilen.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (§33, 34 IfSG) dürfen aus hygienischen Gründen weder an den Lehrgängen noch an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen oder die Gemeinschaftsräume nutzen.

16. Schutzkleidung

- Während der praktischen Ausbildung und Unterweisung in den Ställen ist über der eigenen Arbeitskleidung die bereitgestellte Schutzkleidung sowie die eigenen, neuen Sicherheitsstiefel zu tragen. Diese sind während des Lehrgangs in den zugewiesenen Gemeinschaftsumkleideräumen abzulegen.
- Die komplette Schutz- und Arbeitskleidung (inklusive Sicherheitsstiefel) bleibt bis zur endgültigen Abreise am Ende des Lehrganges vor Ort und wird ausschließlich auf dem Gelände des LAZBW während der Praxiseinheiten in den Ställen benutzt.

17. Elektrische Geräte

- Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten auf den Zimmern ist aus Gründen des Brand- schutzes nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Audio- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte zur täglichen Körperpflege. Es ist vom Benutzer sicherzustellen, dass diese Geräte in einem einwandfreien Zustand sind und von ihnen keine sicherheitstechnischen Gefahren ausgehen.
- Ausdrücklich verboten ist insbesondere die Benutzung von Tauchsiedern, Heizgeräten, Heizdecken sowie elektrischen Kochutensilien.

18. Wertsachen

- Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht zum Lehrgang mitgebracht werden.
- Das LAZBW haftet bei Verlust nur dann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die unentgeltliche Verwahrung, wenn die Wertsachen offen und gegen Quittung bei der Verwaltung abgegeben wurden.

19. Ordnung und Sauberkeit

- Die Zimmer und die Gruppenräume sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Das Einschlagen von Nägeln in Wände, Türen und Einrichtungen ist untersagt.
- Für die Ordnung im Zimmer und für das Bettenmachen sind die Gäste selbst verantwortlich.
- Verursacher grober Verunreinigungen müssen die entsprechende Säuberung selbst vornehmen, ggfs. werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- Täglich findet zwischen 8:00 – 12:00 Uhr eine Sichtkontrolle der Zimmer durch das Reinigungspersonal statt; bei Bedarf wird gesäubert.
- Die Heim- und Lehrgangsleitung, Hauswirtschaft, Haustechniker und das Reinigungspersonal haben das Recht, sich jederzeit über die Einhaltung der Hausordnung und den Zustand, durch Sichtprüfung der Zimmer zu informieren.

20. Abreise

- Am Abreisetag ist das Zimmer bis 8:30 Uhr zu räumen. Das Bett ist abzuziehen, die Wäsche vor der Zimmertür abzulegen.
- Die Schutzkleidung ist nach Abschluss der letzten Stallpraxiseinheit in die vorgesehenen Wäschecontainer vor der Herrenumkleide (Haupteingang Wohnheim) zurück zu geben. Die Taschen sind zu leeren und der Reißverschluss ist zu schließen.

- Der Schlüssel ist am Empfang im Hauptgebäude abzugeben.
- Bei Verlust oder Nichtabgabe der entliehenen Bücher und sonstiger Gegenstände wird die Neubeschaffung in Rechnung gestellt.
- Die mitgebrachten Sicherheitsstiefel sind selbstständig vor der Abreise zu desinfizieren.

21. Gültigkeit

- Die Hausordnung ist bindend. Bei Übertretungen kann ohne Kostenerstattung eine sofortige Entlassung aus dem Wohnheim, oder aus dem Lehrgang, erfolgen.

LAZBW, Dezember 2025

Verhalten im Brandfall

Das Wohnheim des LAZBW ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Alarmierung erfolgt über die eingebauten Rauchmelder sowie Handmelder. Die Fluchtwägen sind ausgeschildert. Sie finden die Fluchtwegpläne in jedem Zimmer.

Im Notfall und bei Alarmierung suchen Sie bitte den Sammelplatz zwischen Wohnheim und Schulgebäude auf.

1. Brand melden  	Feuermelder betätigen oder Mobiltelefon 112 anrufen WER meldet? WAS ist passiert? WIE VIELE sind betroffen? WO ist etwas passiert WARTEN auf Rückfragen?
2. In Sicherheit bringen  	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Fluchtwegen folgen Auf Anweisungen achten
3. Löschversuch unternehmen 	Feuerlöscher benutzen